

Teilnahmeerklärung

Wir vernetzen alle Kanäle.

WERBEN & WOHNEN
Kommunikation für Print, Online und Social Media

VAD Nr.: ____ / Name: _____

KD Nr.: _____

Teilnehmende Firma: _____

Einkaufsverband: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mail: _____

Werben & Wohnen GmbH & Co. KG
Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Tel.: +49 (0) 2161 294 20 - 0

Fax: +49 (0) 2161 294 20 - 29

Mail: ww@werben-wohnen.de

Web: www.werben-wohnen.de

Stand 10/22

Umfang Format Gewicht je Exemplar Eindruckfeld	4-SEITER 29,7 x 42 cm ca. 14,7 g Titel: 277 x 53 mm Rückseite: 277 x 100 mm	8-SEITER 23 x 30 cm ca. 15,8 g Rückseite: 220 x 65 mm	12-SEITER 23 x 30 cm ca. 23,9 g Rückseite: 220 x 65 mm	16-SEITER 23 x 28 cm ca. 29,7 g Rückseite: 220 x 65 mm
MINDESTAUFLAGE	20.000 Stk.	20.000 Stk.	20.000 Stk.	20.000 Stk.
PREIS	auf Anfrage / 1000 Stk.	39,90 € / 1000 Stk.	54,00 € / 1000 Stk.	62,00 € / 1000 Stk.
PROSPEKT-NR.	Küchen und Mehr KN 2301	Küchen Magazin KM 2302	Küchen Inspirationen KR 2303	Küchen Spezialist KP 2304
ANNAHME SCHLUSS	LIEFERBAR AB		Wechselseite 4-5 „nobilia elements“	
10.10.2022	24.10.2022	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14.11.2022	28.11.2022	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
05.12.2022	19.12.2022	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
09.01.2023	23.01.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13.02.2023	27.02.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13.03.2023	27.03.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11.04.2023	24.04.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
08.05.2023	22.05.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12.06.2023	26.06.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10.07.2023	24.07.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14.08.2023	28.08.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11.09.2023	25.09.2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Aufgrund der unsicheren Situation auf den Rohstoffmärkten behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Die aktuelle Teilnahmeerklärung mit den gültigen Preisen finden Sie auf unserer Homepage www.werben-wohnen.de.

Kosten für Firmeneindruck inkl. Erstellung des Firmeneindrucks (entfällt bei Sonderversionen)	<input type="radio"/> 128,- € mit 1 Skalenfarbe	<input type="radio"/> 384,- € mit 3 Skalenfarben
	<input type="radio"/> 256,- € mit 2 Skalenfarben	<input type="radio"/> 512,- € mit 4 Skalenfarben
Skalenfarben = Cyan / Magenta / Yellow / Schwarz (keine HKS-Farben)		

Änderung Titel- und Rückseite (inkl. Firmeneindruck) 512,-€	<input type="radio"/>
---	-----------------------

Sonderversion				
Möglich ab Auflage 150.00	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtkosten bei Sonderversionen	ab 150.000 - 1.190,- €	ab 250.000 - 595,- €	ab 500.000 - 295,- €	ab 750.000 - 0,- €

Lieferzeit 22 Arbeitstage.

Frachtkosten werden nach Gewicht und Entfernung berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bin ich mit den umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Werben & Wohnen ausdrücklich einverstanden.

Prospektaufgabe: _____ Prospektpreis: _____ € pro 1.000

Lieferung	Hubwagen erforderlich: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Auflage	Anliefertermin
an Hausanschrift <input type="radio"/>	LKW-Hebebühne erforderlich: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Bündelung kostenlos : <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Versandanschrift laut Verteiler	<input type="radio"/> wie bei letzter Aktion <input type="radio"/> wird noch mitgeteilt		

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Werben & Wohnen GmbH & Co. KG, Marketing für den Möbelhandel, Alter Markt 10, 41061 Mönchengladbach, nachfolgend WERBEN & WOHNEN genannt.

1. Geltung

Lieferungen und Leistungen, sowie Angebote von WERBEN & WOHNEN erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des teilnehmenden Vertragspartners finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn auf ein Schreiben Bezug genommen wird, welches Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder Dritten enthält oder auf diese verweist. Alle zwischen den Vertragspartnern für die Ausführungen dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen müssen schriftlich festgehalten werden.

2. Vertragsschluss

Alle von WERBEN & WOHNEN aufgeführten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Andernfalls müssen sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sein oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Damit Annahmeerklärungen, sowie sämtliche Bestellungen rechtswirksam werden, müssen sie schriftlich bestätigt werden. Eine Bestätigung per E-Mail ist ausreichend.

Für die Rechtsbeziehung zwischen den Vertragspartnern sind einzig und allein der schriftlich geschlossene Vertrag (auch fernschriftlich oder elektronisch), sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Rechtlich unverbindlich sind mündliche Zusagen. Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern müssen durch den schriftlichen Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung umgesetzt werden. Ebenfalls der schriftlichen Bestätigung bedürfen Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen, dazu gehören auch diese Geschäftsbedingungen. Darstellungen der Lieferungen oder Leistungen, beispielsweise mittels Abbildungen, Zeichnungen, Maßstab oder sonstigen Leistungsdaten sind nur annähernd maßgeblich, sofern die genaue Übereinstimmung nicht Voraussetzung für die Verwendbarkeit für den vertraglich vorgesehenen Zweck ist. Die Angaben von WERBEN & WOHNEN sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern beschreiben die Kennzeichen der Lieferung und Leistung. Sofern die Verwendbarkeit vertraglich vorgesehener Zwecke nicht beeinträchtigt wird, sind handelsübliche Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung durch gleichwertige Produkte zulässig.

Sollen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte, Maße oder sonstige Leistungsarten als verbindlich gelten, muss dies ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Wird bei bereits erfolgter Fakturierung der Rechnungsempfänger auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger geändert, so hat dies den stillschweigenden Schuldbetritt des neuen Rechnungsempfängers zur Folge. Der Erklärungsteilnehmer versichert mit einer solchen Auftragserteilung stillschweigend, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt. Eigentums- und Urheberrechte an allen abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen verbleiben bei WERBEN & WOHNEN. Dies gilt auch für alle dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Modelle, Zeichnungen, Abbildungen, Prospekte, Kataloge, Berechnungen, sowie andere Unterlagen und Hilfsmittel. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist es dem Teilnehmer nicht erlaubt, diese Gegenstände weder als solche noch inhaltlich für Dritte zugänglich zu machen, sie zu benutzen oder zu vervielfältigen. Auf Verlangen muss der Teilnehmer diese Gegenstände vollständig an WERBEN & WOHNEN zurückgeben und eventuell angefertigte Kopien vernichten, wenn Verhandlungen nicht zum Vertragsschluss führen oder diese Gegenstände von WERBEN & WOHNEN in ordnungsgemäßem Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden.

3. Preise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Hinzutreten können darüber hinaus Aufwendungen für Zoll und andere öffentliche Abgaben. WERBEN & WOHNEN hat das Recht, jedoch nicht die Pflicht, notwendige Vorarbeiten an den gelieferten oder übertragenen Daten des Teilnehmers selbständig und ohne Rücksprache durchzuführen, wenn dies der Einhaltung eines Fixtermins dient oder im wirtschaftlichen Interesse des Teilnehmers liegt. Die Kostenberechnung für diese Arbeiten erfolgt gemäß dem dazu notwendigen Aufwand. Liegen die Kosten mehr als 15 % über dem des Auftragswertes (Angebot), so muss hierfür vorab die Zustimmung des Teilnehmers über die Berechnung von Mehrkosten eingeholt werden. Wird ein Auftrag teilnehmerseitig storniert oder werden die notwendigen Druckdaten nicht bis zum vereinbarten Termin geliefert, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen von WERBEN & WOHNEN und der beauftragten Druckerei.

4. Lieferung und Leistung

Liefertermine und Lieferfristen bedürfen der Schriftform, egal ob sie als verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden.

Für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertrages noch nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind und die WERBEN & WOHNEN nicht zu vertreten hat, kann WERBEN & WOHNEN nicht haftbar gemacht werden. Erschweren solche Ereignisse die Erbringung der Lieferung oder Leistung für den Auftragnehmer wesentlich oder machen diese unmöglich und ist die Behinderung von nicht nur vorübergehender Dauer, so ist WERBEN & WOHNEN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sind die Hindernisse von vorübergehender Dauer, so verschieben sich die Liefer- und Leistungsstermine und verlängern sich Liefer- und Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Lauffrist. Ist dem Teilnehmer aufgrund der Verzögerung eine Abnahme der Lieferung und Leistung nicht zuzumuten, so kann dieser gegenüber WERBEN & WOHNEN vom Vertrag zurücktreten. Hierzu ist eine unverzügliche schriftliche Erklärung von Seiten des Teilnehmers unabdingbar.

Dauert eine Behinderung länger als einen Monat an, so hat der Teilnehmer das Recht, nach einer angemessenen Nachfristsetzung zuzüglich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Er kann jedoch keine Schadenersatzansprüche geltend machen, wenn sich die Lieferzeit verlängert oder WERBEN & WOHNEN von der Verpflichtung frei wird. WERBEN & WOHNEN hat nur dann das Recht, sich auf genannte Umstände zu berufen, wenn der Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt worden ist.

Eine Teillieferung der vereinbarten Lieferung und Leistung durch WERBEN & WOHNEN ist zulässig, wenn die Teillieferung im Rahmen des vertraglich festgelegten Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlich bestellten Ware garantiert werden kann und der Teilnehmer durch die Teillieferung keinen erheblichen Mehraufwand oder von den Mehrkosten freigestellt wird.

Voraussetzung für die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von Seiten WERBEN & WOHNEN ist die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Teilnehmers. Nur von WERBEN & WOHNEN als Fixtermine oder verbindliche Termine schriftlich bestätigte Termine sind als relevante Termine für die Leistungserbringung wirksam. Kommt es bei fixierten Terminen zu einer Terminüberschreitung oder Nichteinhaltung, kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Die Erklärung für den Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt von WERBEN & WOHNEN bereits erbrachte und abgenommene Leistungen und Lieferungen werden berechnet, es sei denn, der Teilnehmer wird durch diese Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt. Bei Annahmeverzug ist WERBEN & WOHNEN berechtigt, das Produkt auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers einzulagern. WERBEN & WOHNEN ist berechtigt, sich dafür auch einer Spedition/eines Lagerhalters eigener Wahl zu bedienen.

Die Haftung von WERBEN & WOHNEN auf Schadenersatz bei der Verzögerung einer Leistung und Lieferung oder der Unmöglichkeit einer Lieferung – gleich aus welchem Grund – ist auf die Darlegungen zu Ziff. 17 beschränkt.

5. Periodika

Bei Verträgen über regelmäßig wiederkehrende Leistungen besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.

6. Versand

Sobald der Vertragsgegenstand an den Transportführer übergeben wurde und aufgrund Versendung die Druckerei verlassen hat, geht die Gefahr auf den Teilnehmer über. Maßgeblich dafür ist der Beginn des Ladevorgangs. Diese Regelung hat auch dann noch Bestand, wenn Teillieferungen erfolgen oder WERBEN & WOHNEN noch andere Leistungen übernommen hat. Die Lieferung erfolgt an die angegebene Lieferadresse. Die Versandkosten trägt der Teilnehmer.

Weist die Warensendung äußerliche Beschädigungen auf, darf der Teilnehmer diese nur annehmen, wenn der Schaden seitens des Frachtführers festgestellt wurde. Unterbleibt diese Feststellung, werden Schadenersatzansprüche daraus gegenüber WERBEN & WOHNEN unwirksam.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt bei Abnahme, soweit eine solche erforderlich ist. Nach Ablieferung an den Teilnehmer oder den vom ihm bestimmten Dritten sind die gelieferten Waren umgehend und sorgfältig zu untersuchen. Erhält WERBEN & WOHNEN bzw. die beauftragte Druckerei innerhalb von 7 Werktagen nach Ablieferung keine Mängelrüge über offensichtliche Mängel oder andere Mängel, die bei der unverzüglichen oder sorgfältigen Untersuchung erkennbar sind, gelten diese als genehmigt. Mängel, die bei dieser sorgfältigen Untersuchung nicht zu erkennen waren, müssen ebenfalls innerhalb 7 Werktagen nach Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Teilnehmer bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne weitere nähere Untersuchung zu erkennen war, als Mängelrüge an WERBEN & WOHNEN gemeldet werden. Mängelrügen sind immer in schriftlicher Form zu verfassen.

Geringfügige Abweichungen vom Inhalt können bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren nicht beanstandet werden. Dies gilt technisch bedingt ebenfalls für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, wie Proofs und Ausdrucksdaten, auch wenn diese von WERBEN & WOHNEN erstellt wurden und dem Endprodukt.

Bei Abweichungen in der Beschaffenheit des verwendeten Materials kann WERBEN & WOHNEN nur bis zur Höhe des Auftragswertes haftbar gemacht werden.

Weist ein Teil der gelieferten Ware Mängel auf, so berechtigt dies nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

Bis zu einer Höhe von 10 % sind Mehr- oder Minderungen der bestellten Ware hinzunehmen. WERBEN & WOHNEN ist bei Sachmängeln an den gelieferten Gegenständen innerhalb einer angemessenen Frist wahlweise zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Diese Verpflichtung kann auf die beauftragte Druckerei weitergegeben werden.

8. Eigentumsvorbehalt

WERBEN & WOHNEN behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller autorisierten Forderungen durch den Teilnehmer vor.

9. Zahlung

Rechnungen werden sofort nach Drucklegung erstellt und sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar an den Rechnungsteller, auch wenn dieser nicht WERBEN & WOHNEN ist.

10. Abrechnungen

Bis spätestens 6 Wochen nach Zugang der Rechnung kann eine neue berichtigte Rechnung erstellt werden. Nach Ablauf von 6 Wochen nach Zugang gilt die Rechnung von diesem als akzeptiert, es sei denn, der Teilnehmer legt innerhalb dieser Frist von 6 Wochen schriftlich und unter Angabe der beanstandeten Rechnungsposition gegenüber WERBEN & WOHNEN Widerspruch ein. Dies beinhaltet auch gewünschte Änderungen von Rechnungsanschrift oder Rechnungsempfänger.

11. Urheberrecht

WERBEN & WOHNEN und die beauftragte Druckerei werden vom Teilnehmer freigestellt gegenüber Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Markenrechten und dergleichen. Mit Übermittlung entsprechender Vorlagen erklärt der Teilnehmer, dass diese frei sind von Rechten Dritter.

12. Schutzrechte

Kommt es entgegen den Darlegungen gemäß Ziff. 11 zur Verletzung von Rechten, haftet hierfür ausschließlich der Teilnehmer. Bei einer diesbezüglichen Rechtsverletzung stellt der Teilnehmer WERBEN & WOHNEN und die beauftragte Druckerei von allen Ansprüchen Dritter frei.

13. Copyright

Sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde, gelten im kaufmännischen Verkehr die Handelsbräuche der Druckindustrie.

WERBEN & WOHNEN ist berechtigt, auf seine Beteiligung an der Erstellung der Vertragserzeugnisse in geeigneter Weise auf den Vertragserzeugnissen hinzuweisen. Die Zustimmung dafür kann durch den Teilnehmer nur verweigert werden, wenn ein überwiegendes Interesse daran für den Teilnehmer dokumentiert wird.

14. Diskretion

Die WERBEN & WOHNEN unterbreiteten Informationen im Zusammenhang mit Bestellungen gelten nicht als vertraulich, es sei denn, etwas anderes wäre ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

15. Daten

Daten, die WERBEN & WOHNEN aufgrund der geschäftlichen Vereinbarungen erhält, werden ausschließlich zur Bearbeitung des erhaltenen Auftrags gespeichert. Die Speicherung erfolgt bei WERBEN & WOHNEN. Eine Archivierung der eingebrachten oder übersandten Gegenstände, wie Vorlagen, Daten und Datenträger erfolgt nur auf Basis einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Daten aus dem Vertragsverhältnis werden gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz durch WERBEN & WOHNEN zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. WERBEN & WOHNEN behält sich vor, die Daten an Dritte, wie z. B. Druckerei und Paketdienst, Versicherungen zu übermitteln, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

17. Haftung

Die Haftung für WERBEN & WOHNEN auf Schadenersatz, ganz gleich aus welchem Grund, wird eingeschränkt, wobei es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt. WERBEN & WOHNEN kann nicht haftbar gemacht werden im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, Angestellten, gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. WERBEN & WOHNEN kann nicht haftbar gemacht werden bei grober Fahrlässigkeit seiner nicht leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Als vertragswesentlich gilt die Verpflichtung zur rechtzeitigen und mangelfreien Lieferung und Installation, die für die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes wichtig sind.

Haftet WERBEN & WOHNEN für Schadenersatz, so bleibt diese Haftung auf Schäden begrenzt, die für WERBEN & WOHNEN bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung voraussehbar waren oder die bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt unter Berücksichtigung der Umstände, die für WERBEN & WOHNEN bekannt waren oder die hätten erkannt werden müssen. Außerdem sind nur mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln an Liefergegenstand sind, ersatzfähig, wenn solche Schäden üblicherweise bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Gegenstandes zu erwarten sind.

Im Fall einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit, wird eine Haftungsbegrenzung vereinbart auf die Höhe des Auftragswertes.

18. Schlussbestimmungen

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland liegt diesen Geschäftsbedingungen und der gesamten Rechtsbeziehung zugrunde.

Als Gerichtsstand wird Mönchengladbach vereinbart.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien bei der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.